

## Steuerbelastungsvergleich für den Veranlagungszeitraum: 2010

Mandant: Mustermann, Musterstrasse, Musterhausen Mandanten-Nr.: 12345 Steuer-Nr.:

### Einzelunternehmen

Steuerbilanzgewinn vor Gewerbesteuer		150.000
Eingaben zur Gewerbesteuer:		
Hebesatz	360,00%	
Hinzurechnungen	0	
./Kürzungen	0	
./Gewerbesteuerschuld		15.813
<u>= Ergebnis /steuerpflichtiger Gewinn</u>		<u>150.000</u>

### Kapitalgesellschaft:

Vorläufiges zu versteuerndes Einkommen vor Gewerbesteuer		150.000
Minderung durch:		
./Geschäftsführergehälter		50.000
./Aufwendungen aus Darlehensvereinbarungen		0
./Übrige (Pensionsrückstellungen....)		0
Zu versteuerndes Einkommen		<u>100.000</u>
Eingaben zur Gewerbesteuer:		
Hebesatz	360,00%	
Hinzurechnungen	0	
./Kürzungen	0	
./Gewerbesteuerschuld		12.600
<u>= Ergebnis /zu versteuerndes Einkommen</u>		<u>100.000</u>
Darauf entfallende (einheitl.) KSt von 15 vH		15.000
Festzusetzende Körperschaftsteuer		15.000
Festzusetzender Solidaritätszuschlag		<u>825</u>

**Einzelunternehmer**  
**(Einzelveranlagung; Beteiligung: 100,00%)**
**Betrachteter Gesellschafter**  
**(Einzelveranlagung; Beteiligung: 100,00%)**

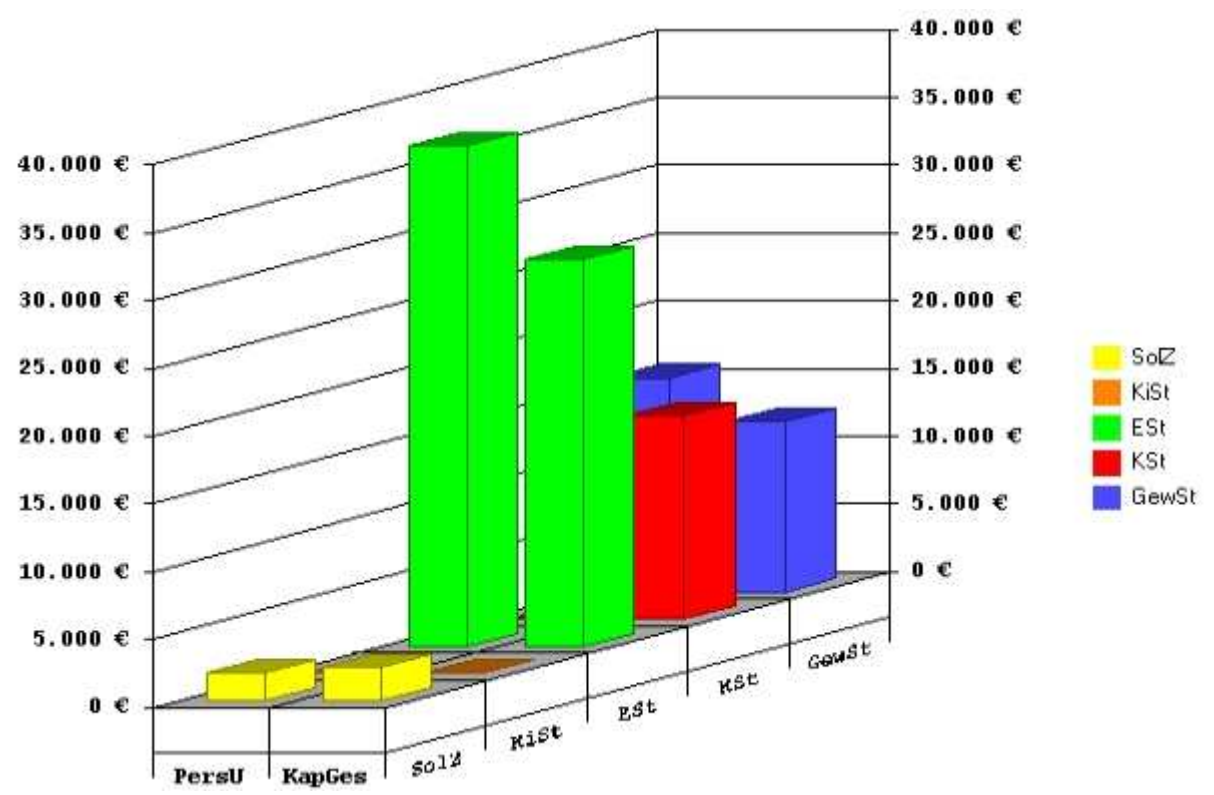
Gewerbliche Einkünfte	150.000	Einkünfte aus Kapitalvermögen (Abgeltungsteuer)	
		Einnahmen i.S.d. § 20 EStG	71.575
		./Sparerpauschbetrag	<u>801</u>
			70.774
Andere Gewinneinkünfte	0	Gewinneinkünfte	0
Andere Überschusseinkünfte (ohne Abgeltungseinkünfte)	0	Überschusseinkünfte (inkl. GF-Gehälter von 50.000 ohne Abgeltungseinkünfte)	50.000
./Vorsorgeaufwendungen	5.069	./Vorsorgeaufwendungen	5.069
./Sonderausgaben / Pauschbetrag	36	./Sonderausgaben / Pauschbetrag	36
<hr/>		<hr/>	
Zu versteuerndes Einkommen	144.895	Zu versteuerndes Einkommen (ohne Kapitaleinkünfte)	44.895
		<hr/>	
		Gesondert besteuerte Kapitaleinkünfte (§ 32d EStG)	70.774
		./ ermäßigter Steuersatz (25 %)	17.693
		./ Solidaritätszuschlag	973
		./ Kirchensteuer	0
Tarifliche Einkommensteuer	52.683	Tarifliche Einkommensteuer	10.829
./GewSt-Messbetrag (4.393 x 3,8; max. 15.813)	15.813		
./Gewerbsteueranrechnung	15.813		
Festzusetzende Einkommensteuer	36.870	Festzusetzende Einkommensteuer	28.522
Festzusetzender Solidaritätszuschlag	2.027	Festzusetzender Solidaritätszuschlag	1.568
Keine Kirchensteuerberechnung	<u>0</u>	Keine Kirchensteuerberechnung	<u>0</u>

<b>Gesamtbelastung des Einzelunternehmers:</b>	<b>54.710</b>	<b>Gesamtbelastung des betrachteten Gesellschafters:</b>	<b>58.515</b>
Differenz zugunsten des Personenunternehmens: 3.805 (Thesaurierung von 0)			
<b>Die betriebliche Gesamtbelastung beträgt:</b>	<b>54.710</b>	<b>Die betriebliche Gesamtbelastung beträgt:</b>	<b>58.515</b>
Differenz zugunsten des Personenunternehmens: 3.805 (Thesaurierung von 0)			

Die betriebliche Gesamtsteuerbelastung setzt sich aus der GewSt des Personenunternehmens sowie - soweit sie bei den Gesellschaftern anteilig auf die gewerblichen Einkünfte entfallen - der ESt und des SolZ zusammen.

Die betriebliche Gesamtsteuerbelastung setzt sich auf der Gesellschaftsebene aus der GewSt, der KSt und dem darauf entfallenden SolZ und auf der Anteilseignerebene aus der Steuerlast auf die Kapitaleinkünfte. Soweit den Gesellschaftern zusätzliche Vergütungen aus Geschäftsführergehältern und Darlehensvereinbarungen gewährt wurden, sind diese ebenfalls in die Ermittlung der Gesamtsteuerbelastung miteinbezogen worden.

**Hinweis: Im Falle eines Rechtsformwechsels fallen weitere Kosten und Gebühren - insbesondere Umwandlungskosten und Beratungsgebühren - an.**



Nachrichtlich:

**Zusammensetzung der Gesamtsteuerbelastung für Personenunternehmen und Kapitalgesellschaft**

Solidaritätszuschlag auf ESt & KSt	2.027	2.393
Kirchensteuer/-geld	0	0
Einkommensteuer	36.870	28.522
Körperschaftsteuer	0	15.000
Gewerbsteuer	15.813	12.600
	Personenunternehmen	Kapitalgesellschaft

**Anhang - Eingabewerte****Allgemeine Angaben**

Mandantennummer	12345
Mandantename	Mustermann
Strasse	Musterstrasse
Ort	Musterhausen
Steuernummer	
Veranlagungszeitraum	2010
Veranlagungsart	Einzelveranlagung
Kirchensteuerberechnung für den betrachteten Einzelunternehmer/Gesellschafter	Nein
Gewerbe	Gewerblich
Unternehmensform	Einzelunternehmen

**Einzelunternehmen - Kapitalgesellschaft****Einzelunternehmen**

Steuerbilanzgewinn vor Gewerbesteuer	150.000
Gewerbesteuerhebesatz	360,00 %
GewSt-Hinzurechnungen (insb. Schuldzinsen und § 3 Nr. 40 i.V.m. § 3c Abs. 2 EStG)	0
GewSt-Kürzungen (insbs. Grundbesitz)	0

**Einzelunternehmer**

Beteiligung am Gewinn (Gewinnverteilungsschlüssel)	100,00 %
Andere Gewinneinkünfte	0
Andere Überschusseinkünfte (ohne Abgeltungseinkünfte)	0
Summe positiver Einkünfte	0
Abzugsfähige Vorsorgeaufwendungen	5.069
Sonderausgaben (ggf. Pauschbetrag), außergew. Belastungen und sonst. Abzüge	36
Anteilige GewSt-Messbeträge (mehrstöckige Pers-U.)	0
Anteilige tatsächliche GewSt (mehrstöckige Pers-U.)	0

**Kapitalgesellschaft**

Vorläufiges zu versteuerndes Einkommen	150.000
Aufwendungen für Geschäftsführergehälter	50.000

Aufwendungen aus Darlehensvereinbarungen	0
Übrige Minderungen (Pensionsrückstellungen...)	0
Gewerbesteuerhebesatz	360,00 %
GewSt-Hinzurechnungen (insb. Schuldzinsen und § 8b Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 KStG)	0
GewSt-Kürzungen (insb. Grundbesitz)	0
Ausschüttungsart	Vollausschüttung der erzielten Gewinne
Ausschüttungsbetrag (gesamt)	71.575

### **Betrachteter Gesellschafter**

Beteiligung an der Kapitalgesellschaft	100,00 %
Beteiligung im Privatvermögen	
Andere Gewinneinkünfte	0
Andere Überschusseinkünfte (ohne Abgeltungseinkünfte)	50.000
Abzugsfähige Vorsorgeaufwendungen	5.069
Sonderausgaben (ggf. Pauschbetrag), außergew. Belastungen und sonst. Abzüge	36